

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mt., fürs
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 43 :. 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 :. Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 25. Oktober 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Unternehmerpflichten. —
Gewerkschaftliche Treue. — Nochmals die Lederberuf-
schaftung für die Portefeuilleindustrie. — Gegen die Geld-
hamsterei. — Der neue Mieterschutz. — Aus unserem
Beruf. — Soziales. — Rundschau. — Sterbetafel. —
Anzeigen.

Für die Woche vom 27. Okt. bis 2. Nov.
1918 ist der 43. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Unternehmerpflichten.

In Anbetracht der bevorstehenden Demobilisation, die sich schneller vollziehen dürfte, als wie eigentlich in Aussicht genommen war und die alle Pläne für die Uebergangswirtschaft über den Haufen wirft, ist es dringend notwendig, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich schnell zusammenfinden und Vereinbarungen treffen, wie für die heimtörenden Kräfte und die durch Stilllegung der Rüstungsindustrie freiverwendenden Arbeitskräfte, durch Schaffung von Arbeit gesorgt werden muß. Im Rahmen dieses Artikels möchten wir uns nur auf Maßnahmen, die für unseren Beruf geeignet sind, beschränken. Doch bevor wir dazu übergehen, einige Worte zum Verhalten der Vereinigung deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung.

Zur Zeit, als unsere Verbandsleitung dem Tarifamt für das Lederanrüstungsgewerbe den Antrag zur Entscheidung überreichte, wonach bei einsetzendem Arbeitsmangel die Arbeitszeit zu kürzen ist, und wenn dies bis zu einem gewissen Maße geschehen, Arbeiterentlassungen nach bestimmten Normen unter Berücksichtigung der persönlichen und beruflichen Verhältnisse, geregelt werden sollen, lag das letzte deutsche Friedensangebot noch nicht vor. Anders war schon die Geschichte am 8. Oktober, wo der Antrag vor dem Zentraltarifamt behandelt wurde. Hier mußte schon mit einer bestimmten Sicherheit des Kriegsendes und damit auch mit der größten Einschränkung der Rüstungsindustrie gerechnet werden. Anstatt daß nun die Arbeitgebervertreter die Hand dazu boten, allgemeine, alle Unternehmer gleichverpflichtende Normen zu schaffen, kamen sie mit dem Hinweis auf ihren guten Willen und beschränkten sich auf das Betonen selbstverständlicher, freiwilliger Pflicht aller gerecht denkenden Fabrikanten, die im Sinne des Antrags handeln werden. Wir zweifeln keinen Moment, daß die anwesenden Arbeitgeber aus innerster Ueberzeugung vor dem Tarifamt ihre Erklärung abgegeben haben und schließlich auch in die Wirklichkeit umsetzen werden. Aber die sechs oder acht Herren, die diesem Teil der Verhandlung als Vertreter ihrer Gruppe beizuhören, werden zugeben, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Fabrikanten Deutschlands, wenn nicht bindende Verpflichtungen oder gar gesetzliche Bestimmungen vorliegen, danach handeln wird. Freiwillig werden die meisten nicht auf die Gelegenheit verzichten, durch Beschäftigung von Zwischenmeistern, Heimarbeitern, Berufsfremden und Arbeiterinnen sich einen Mehrprofit zu sichern. Sie werden in weit größerem Maße, als wie es jetzt schon der Fall ist, gelehrte, auf ihre tarifliche Rechte pochende Sattler entlassen und ihnen willfährige Arbeiter über die tarifliche Arbeitszeit hinaus beschäftigen. Schaben erleiden dadurch neben

den gelehrten Sattlern auch die sozialempfindenden Fabrikanten, das Gewerbe und schließlich die gesamte Volkswirtschaft.

Abgesehen vom dem historischen Recht, welches die Arbeiter auf Beschäftigung in dem von ihnen erlernten Berufe haben, ist es doch ein volkswirtschaftlicher Nachteil, Berufsfremde, also minderleistungsfähige, im Betriebe zu halten und Qualitätsarbeiter zur Arbeitslosigkeit zu verdammen oder sie zu nötigen, einen anderen Beruf zu ergreifen, in welchem sie ebenfalls minderleistungsfähig sind. Wenn beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft jeder Volksgenosse an den Platz kommen soll, der ihm kraft seiner Leistungsfähigkeit gebührt, dann ist es Pflicht aller Arbeitgeber, hier mitzuwirken. Weil aber nicht alle Arbeitgeber dieses Pflichtempfinden besitzen, so muß es ihnen anezogen werden. Dazu sind die Arbeitgeberorganisationen in erster Linie berufen. Wenn sie aber, wie in diesem Falle, versagen, so tragen sie doch die volle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen. Wir sind geneigt anzunehmen, daß die Herren Arbeitgebervertreter die Bedeutung unseres Antrages unterschätzen und darum für undiskutabel erklärten. Würden sie dem Wortlaut mehr Beachtung geschenkt haben, so hätten sie ihn nicht ablehnen dürfen. Denn wo soll das hinaus, wenn bei der in Nähe vor sich gehenden Demobilisation die Millionen, darunter Tausende Sattler, heimkehren und Beschäftigung haben wollen, ihre Plätze aber durch Berufsfremde, im Nebenberuf tätige Heimarbeiter, besetzt vorfinden? Schon diese Tatsache allein hätte zur Annahme unseres Antrages führen müssen, wären doch damit Vereinbarungen getroffen, geeignet, ernste Beunruhigungen im Gewerbe hintenanzuhalten.

Unzweifelhaft fest steht auch eine Reduzierung der Rüstungsindustrie, was einen starken Rückgang der Beschäftigung zur Folge haben wird. Dem Volksganzen ist gewiß nicht mit einem großen Arbeitslosenheer gedient. Die wenig vorhandene Arbeit muß rationiert werden, d. h. die tägliche Arbeitszeit muß, damit so wenig wie irgend möglich beschäftigungslos bleiben, auf wenige Stunden festgesetzt werden. Muß aber dabei immer erst der Polizist im Nacken sitzen? Wäre es nicht besser und dem so oft gepriesenen sozialen Verständnis der Unternehmer entsprechender, aus freier Entscheidung die gebotene Gelegenheit zu ergreifen und befriedigende Verhältnisse zu schaffen? Aber nein, man will über den Tarif hinausgehende Verpflichtungen sich nicht aufdrängen lassen, schützt Recht und Billigkeit vor, obgleich man wissen muß, daß dies nicht überall eine Stalt hat.

So steht die organisierte Arbeiterschaft wieder allein, aber stark genug, um ihren gerechten und berechtigten Willen durchzusetzen.

Noch hat es die Organisation der Heeresausrüstungsfabrikanten in der Hand, mit unserem Verbands Vereinbarungen bezüglich der Demobilisation und Uebergangswirtschaft zu treffen. Noch ist es möglich, allgemein geltende Regeln bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Entlassung bzw. Einstellung von Arbeitern zu vereinbaren und so das Sattlergewerbe mit ziemlicher Ruhe aus der Uebergangswirtschaft in normale Zeiten überzuleiten. Wird jetzt der Anschluß verpaßt, treten Zustände ein, die wir nicht gewollt, so sind diejenigen die Schuldigen, die da glauben, ernst gemeintes Wollen mit zu nichts verpflichtenden Reden abtun zu können.

Auch an die anderen Unternehmerorganisationen unseres Berufes hat unsere Verbandsleitung schon

vor mehr als zwei Jahren das Ersuchen gerichtet, Vereinbarungen zu treffen, in denen die Einstellung Kriegsbeschädigter und vom Heeresdienst entlassener Berufsarbeiter sowie die sich als zweckmäßig erweisende Festsetzung der Arbeitszeit geregelt wird. Leider haben es die Vorstände der Unternehmerorganisationen bei schon lautenden Antwortschreiben belassen und versichert, daß sie im Sinne der geäußerten Wünsche handeln werden.

Da sich bis heute in dieser Beziehung nichts geregelt hat, die Zeit aber drängt, und die Arbeiterschaft auf ihr unbezweifeltes Mitbestimmungsrecht pocht, halten wir es für angebracht, die Unternehmer unseres Gewerbes bzw. ihre Organisationen zu mahnen, sich endlich mit den berufenen Arbeitervertretern an einen Tisch zu setzen und allgemein geltende Bestimmungen zu treffen, damit die Ueberleitung in normale Zustände sich möglichst reibungslos vollzieht. Wir halten es für notwendig, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet wird, alle sich bei ihm meldenden, vor Kriegsausbruch bei ihm beschäftigt gewesenen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen. Abgesehen davon, daß die Konjunktur für die Durchführung einer solchen Verpflichtung günstig ist, darf ihre Durchführung doch nicht daran scheitern, wenn sie Summen von den Unternehmern erfordert, die nicht in ihrem ganzen Umfange in die Kalkulation mit einbezogen werden können. Wohl ausnahmslos alle Unternehmer unseres Gewerbes haben am Kriege und während des Krieges verdient. Wenn sie jetzt einen Teil dieses Profites verwenden, um schließlich bei beschränkter Beschäftigung ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu gewähren, so sichern sie sich damit einen soliden Aufbau des gesamten Gewerbes für die Zukunft.

Gewiß, das Reich wird auch durch besondere Gesetze und Verordnungen helfend und regelnd einschreiten müssen. Dessenungeachtet haben aber doch die Arbeitgeber zuerst die Pflicht, ihrem Können und Vermögen entsprechend, im eigenen Beruf alles zu tun, was geeignet ist, die Arbeiterschaft vor Not und Elend zu schützen. Damit aber alle Unternehmer entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu dieser Pflichterfüllung herangezogen werden können, machen sich Vereinbarungen im Sinne des Antrages an das Zentraltarifamt, ausgedehnt auf das ganze Gewerbe, notwendig.

Gewerkschaftliche Treue.

Unter allen menschlichen Charaktereigenschaften ist die Treue zweifellos die höchste und edelste, sie ist die Krone aller Tugenden. Die Treue der Freunde, der Ehegatten, der Kameraden gegeneinander, die Treue gegen sich selbst, gegen seine Ueberzeugung, gegen sein Werk, die Treue gegenüber seinem Volke, seinem Lande, seiner Organisation — wo gäbe es wohl einen Menschen, der dies Kleinod nicht wertschätzt? Die großen Führer der Menschheit, haben das treue Zusammenhalten die Grundlage aller menschlichen Gemeinschaft genannt, und die Dichter haben die Treue in begeistertsten Worten gepriesen. Wir alle kennen die wunderbare griechische Erzählung von den beiden Freunden, die Schüler in seiner „Bürgerschaft“ verherrlicht hat, wie der eine Freund sich dem anderen, der dem Tode verfallen ist, als Bürge stellt und wie der andere mit unüberstehlichem Drange hinein, um den Bürger zu lösen. Die altdeutsche Sage erzählt uns von der edlen Sigün, die ihrem Gemahl, dem bösen Lofi, in unwandelbarer Treue das bittere Leid tragen half; sie erzählt auch von dem grimmigen Hagen

von Tronege, der den Ribelungen die Treue hielt bis zum letzten Atemzuge. Gerade im germanischen Charakter ist die Treue der hervorragendste Zug, und die Treulosigkeit, die Falschheit, galt als die größte Nichtswürdigkeit, der sich ein Mensch schuldig machen konnte. Darum empfanden wir noch heute den Treubruch als etwas Schändliches und Menschenunwürdiges; aber einen Menschen, der unter allen Umständen, allen Hindernissen zum Trotz sich selbst und den Seinen die Treue wahr, achten wir hoch. Wohin sollte die Menschheit denn auch kommen, wenn die Treue aus der Welt geschwunden wäre und der eine Mensch sich nicht mehr auf den anderen verlassen könnte? Die menschliche Gesellschaft müßte auseinanderfallen und sich in Atome auflösen. Wo das Verprechen nicht mehr heilig gehalten wird, ist kein harmonisches Zusammenleben und Zusammenwirken mehr möglich, die Menschheit sinkt in den alten Raubtierzustand zurück.

Für den um eine besondere Lebenshaltung kämpfenden Proletarier ist die gewerkschaftliche Treue, das treue Festhalten an der selbstgeschaffenen Organisation, eine unbedingte Notwendigkeit, und wer die Pflicht gegen seine Gewerkschaft erfüllt, verdient den Ehrentitel eines Klassenbewußten Proletariers. Bekanntlich beruht eine Gewerkschaft auf der Freiwilligkeit, nicht auf dem äußeren Zwang. Die Mitglieder schließen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammen, weil sie die Uebereinstimmung gewonnen haben, daß nur der Zusammenschluß, das Zusammenfassen aller Einzelkräfte zu einer Massenkraft, ihnen der Aufstieg auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher, sozialer und aktueller Entwicklung ermöglicht. Wer diese Ueberzeugung nicht besitzt, wer nur dem äußeren Zwange und selbsttätigen Interessen folgend, den Weg zur Organisation findet, der bleibt der Gewerkschaft im Innern fremd und wird ihr bei erster bester Gelegenheit wieder den Rücken kehren. Ein Zwangsmitglied kennt keine gewerkschaftliche Treue und hält in den Zeiten der Gefahr nicht zur Fahne, wer aber aus innerer Ueberzeugung, von dem Feuer des Solidarismus durchglüht, der gewerkschaftlichen Fahne zugeschworen hat, der bleibt seinem Schwure treu, möge kommen was da wolle. Er gehört zur Kerntruppe der proletarischen Massenkämpfer, auf der die Hoffnung des Sieges beruht. Es ist ja eine unbestreitbare Tatsache, daß nur die Geschlossenheit einer Kämpferschar, die innere Einheit einer Kampftruppe die Gewähr des Erfolges bietet und daß jede Treulosigkeit gegenüber der Organisation eine Gefahr bildet für die Beteiligten. Es kommt immer und überall darauf an, daß die Mitglieder einer Gewerkschaft nicht nur äußerlich miteinander verbunden, sondern daß sie auch innerlich durch die festen Bande des Gemeinschaftsgefühls miteinander verknüpft sind. Wackeln hier und da Mitglieder ab, weil sie ihre Pflicht gegen die Gewerkschaft vernachlässigen oder wuchert die Zwietracht wie ein schädliches Unkraut in der Gewerkschaft, so öffnen sich trübe Aussichten für die Zukunft. Darum müssen wir alle, denen es ernst ist mit dem proletarischen Befreiungskampfe, peinlich darüber wachen, daß der innere und äußere Zusammenhalt gewahrt bleibt und daß vor allen Dingen die gewerkschaftliche Treue nicht ins Wanken gerät.

Leider hat der schon so lange währende Weltkrieg in dem Verhältnis der Proletarier zur Gewerkschaft manchen zum Schlechten gemendet. Zahlreiche Mitglieder sind fahnenflüchtig geworden und haben den Wirrwarr der schweren Kriegszeit benutzt, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Die Mißstimmung über die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ergriß die weitesten Kreise, man warf einfach die Pläne ins Korn und streckte vor der Kriegsfurie die Waffen. Ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit bemächtigte sich der Herzen vieler Proletarier, und sie verzweifelten daran, daß die Gewerkschaften ihnen Hilfe zu bringen vermöchten. „Die Gewerkschaften haben keinen Zweck mehr, es geht doch alles drunter und drüber.“ So lautete die Klusrede der Fahnenflüchtigen. Und in dieser Meinung wurden sie noch bestärkt durch die Behauptung der offenen und verdeckten Gewerkschaftsgegner in dem eigenen Reihen, daß die Gewerkschaften während des Krieges versagt hätten. Während die Scharfmacherpresse nicht müde wird, sich über die Erfolge der Gewerkschaften und ihren steigenden Einfluß bei den Regierungen und Behörden zu entrichten, zwitschern jene Kammerdrosseln in immer neuen Witzönen das Lied von der „Erfolglosigkeit der Gewerkschaften“. Glücklicherweise verfangen diese Töne nicht mehr so wie anfangs, immer mehr Arbeiter und besonders Arbeiterinnen finden den Weg zu ihrer Gewerkschaft und es vollzieht sich ein wenn auch langsamer, so doch stetiger Aufschwung in bezug auf Mitgliederzahl und Massenverhältnisse. Die äußere Krisis scheint überwunden zu sein, und so dürfen wir wohl hoffen, daß die Gewerkschaften im Laufe der Zeit ihren früheren Stand wieder erreichen oder sogar überdrehen werden.

Neben den äußeren Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften zu kämpfen haben, sind es auch

innere Zwistigkeiten, die das Band der Solidarität lockern und die gewerkschaftliche Treue zu erschüttern drohen. Von außen werden in die gewerkschaftlichen Organisationen Unstimmigkeiten hineingetragen, die wie Fremdkörper wirken und den Bau von innen heraus sprengen sollen. Obgleich der Zweck der Gewerkschaftsbewegung, die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, aller Welt klar vor Augen liegt, suchen falsche Freunde und radikale Wirrköpfe die Gewerkschaften Sonderzwecken dienstbar zu machen und von der ihnen vorgeschriebenen Bahn abzulenken. Sie werfen allerlei Schlagworte in die Erörterungen, arbeiten mit theoretischen Spitzfindigkeiten, bauweisen Nebensächlichkeiten zu Hauptfragen auf, vor allen Dingen sind sie unermüdblich darauf aus, die Mitglieder gegen die Gewerkschaftsleiter und die Angestellten scharfzumachen, wobei sie vor Verdrehungen und Verleumdungen nicht zurückschrecken. Daß eine solche Agitation die innere Festigkeit und die äußere Stoßkraft der Gewerkschaften schwächt und gleichzeitig das Unternehmertum ermutigt und stärkt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ein solches Gebären, das dem Ideal einer gewerkschaftlichen Treue geradezu ins Gesicht schlägt, verdient allgemeine Verachtung und schärfste Zurückweisung.

Zum Glück für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen werden nach dem Kriege wieder bessere Verhältnisse eintreten, die es ermöglichen, über die einzelnen Streitfragen Klarheit zu verschaffen und den Rebel zu zerstreuen, der sich über die Kulturwelt gelegt hat. Dann werden die Gewerkschaften wieder einen neuen Aufschwung nehmen, weil sich ihre Unentbehrlichkeit auch dem blödesten Auge offenbaren wird, und die gewerkschaftliche Treue wird wiederum im hellsten Glanze erstrahlen. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der schwierigen Zeit des Krieges bei ihren Gewerkschaften Schutz und Hilfe gefunden haben, werden sich dessen erinnern und sie werden ihren Stolz und ihre Ehre darin sehen, dem Organisationsgedanken zu pflegen und zu fördern, damit die Gewerkschaften die Stelle im öffentlichen Leben einnehmen, die ihnen gebührt. In dieser Zusage werden uns auch die trübsten Erfahrungen und Enttäuschungen der Gegenwart nicht wankend machen.

Nochmals die Lederbewirtschaftung für die Portefeullesindustrie.

Wegen des regen Interesses, welches unsere Kollegen an dem Verteilungsmodus des für die Lederwarenherstellung freigegebenen Leders haben, saßen wir uns des öfteren veranlaßt, an dieser Stelle unsere Ansicht darüber zu äußern und die Forderung zu stellen, auch Vertreter der Arbeiter dabei mitwirken zu lassen. Grundsätzlich haben wir die Auffassung vertreten, daß alle freigegebenen Mengen von Portefeullesleder, gemäß dem Friedensbezüge, gleichmäßig zu verteilen sind. Das hat uns den Vorwurf der Offenbacher Lederwarenfabrikanten-Vereinigung und des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller zugezogen; wohl deswegen, weil durch die Zwangsbewirtschaftung es dem wenigen Großindustriellen unmöglich gemacht werden sollte, zum Schaden der mittleren und kleinen Betriebe, sich über den augenblicklichen Bedarf hinaus einzudecken. Nun hat der Vorstand der Offenbacher Lederwarenfabrikanten-Vereinigung in Mundschreiben und sonstigen Verlautbarungen die Öffentlichkeit unterrichtet, wonach ihrem Einfluß zufolge die Zwangsbewirtschaftung mit Portefeullesleder aufgegeben worden sei. Wichtig ist nur, daß von der Gründung einer G. m. b. H. abgesehen wurde, die ihr zuadachst Aufgaben aber dem Verband der Portefeulles- und Feinleder-Hersteller und -Händler E. B. Berlin übertragen. Nach dem nunmehr geltenden Bedingungen findet eine allgemeine Kontingentierung von freigegebenem Portefeullesleder in Zukunft statt, d. h., daß nicht nur die der Friedensleder-Aktiengesellschaft freigegebenen Portefeullesleder, sondern auch die den Gerbereien und Zurechtereien freigegebenen Portefeullesleder von dem Händlerverbande übernommen werden, daß ein Hauptverteilungsausschuß mit dem Sitze in Frankfurt a. M. nach einem von ihm aufzustellenden, von der Kontrollstelle zu genehmigenden Verteilungsplan das anfallende Gesamtkontingent von freigegebenem Portefeullesleder den Bezirks-Verteilungsausschüssen in Offenbach und Berlin zuweist und daß diese ihrerseits die unmittelbare Verteilung an die Verarbeiter auf Grund der von ihnen gemeldeten Bezüge in Portefeullesleder und der jeweils hierin zur Verfügung stehenden freigegebenen Mengen vornehmen.

In einem längeren Aufsatz seht sich die Kontrollstelle für freigegebenes Leder mit dem Vorstehenden der Vereinigung Offenbacher Lederwarenfabrikanten auseinander, indem sie der „Leder-Zeitung“ u. a. schreibt:

„Vollkommen unzutreffend ist es, wenn der Anschein erweckt wird, als ob es dem Auftreten des Vorstehenden der Vereinigung Offenbacher Lederwarenfabrikanten zu verdanken sei, daß die Pläne zur Zwangsbewirtschaftung aufgegeben worden seien. Inwiefern eine Zwangsbewirtschaftung ursprünglich in Aussicht genommen war und auf Grund der letzten Besprechung mit den Interessenten vermuthlich Platz greifen wird, ergibt sich aus den vorliegenden Ausführungen. Der Vorstehende der Vereinigung der Offenbacher Lederwarenfabrikanten kann überhaupt nicht für sich in Anspruch nehmen, an der in Aussicht genommenen Regelung bestimmend mitgewirkt zu haben; denn er hat ausdrücklich erklärt, daß er jede sachliche Erörterung der von der Kontrollstelle vorgelegten Entwürfe ablehnen müßte.

Unzutreffend ist es ferner, wenn in dem Artikel ausgeführt wird, daß die neu zu schaffende Organisation auf freiwilligen Vereinbarungen beruhe. Die Regelung wird vielmehr auf Grund der behördlichen Anordnungen der Kontrollstelle erfolgen. An der Ausführung dieser Anordnungen sollen die Interessenten wohl beteiligt sein, im übrigen werden sie jedoch auf den von der Kontrollstelle erlassenen Bedingungen beruhen, zu deren Einhaltung sich die Interessenten durch Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines verpflichten müßten.“

Mit der jetzt geltenden Regelung ist, abgesehen von der Nichterfüllung unserer Forderung — die Arbeiterjchaft daran mitwirken zu lassen —, das erreicht, was wir bei Befamntwerdung der geplanten Neuregelung, im Interesse der gesamten Lederwarenindustrie, für das einzig Richtige halten.

Gegen die Geldhamsterer.

In den letzten Wochen hat sich die aus der Anfangszeit dieses Krieges bekannte Erscheinung wiederholt, daß das Bargeld aus der Umlaufbahn verschwindet. Handelte es sich damals um das Metallgeld, so kommt diesmal das an dessen Stelle herausgegebene Papiergeld in Betracht. Die vom Reich herausgegebenen Banknoten und Darlehnskassenscheine sollen der Zirkulation, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird gegenwärtig auf 10 bis 11 Milliarden Mark geschätzt. Welche Mehranforderungen an den Geldumlauf gestellt werden, geht daraus hervor, daß in der Woche vom 24. bis 30. September 1918 der Banknotenumlauf der Reichsbank einen Mehrbedarf von rund 965 Millionen Mark erforderte. Für die entsprechenden Wochen von 1917 und 1916 werden die Zahlen auf 601,3 und 509,9 Millionen Mark angegeben. Bei der Ausgabe dieses Papiergeldes muß damit gerechnet werden, daß dasselbe wieder in den Umlauf gelangt, also seiner eigentlichen Bestimmung, als Zahlungsmittel zu dienen, nicht entzogen wird. Mag der Arbeiter seinen Lohn in Zahlungsmitteln, Kleidung, Mietzins und Steuern, der Gewerbetreibende seine Einkünfte in Rohstoffe, Löhne und Lebensbedürfnisse, der Händler seine Einnahmen in Waren, Transportkosten und Lebensaufwand, der Hausbesitzer seinen Hinderlaß in Hypothekenzinsen, Reparaturzahlungen und Haushaltskosten umsetzen, und mögen alle diese Kreise etwas davon ersparen und auf Bankkonto oder in der Sparkasse anlegen, so kehrt ihr Geld auf allen diesen Wegen in den allgemeinen Umlauf zurück. Denn auch die Banken und Sparkassen häufen das Papiergeld nicht auf, sondern führen es auf diese oder jene Art dem allgemeinen Verkehr wieder zu. Bei normalem Geldumlauf müssen die für Auszahlungen benötigten Barmittel ungefähr den Eingängen entsprechen, und es kann sich höchstens um den Erfab verlorengegangener Zahlungsmittel sowie um die Schaffung eines Ausgleichs für gesteigerte Produktion oder Warenzirkulation handeln.

Seit 2 bis 3 Wochen ist aber wieder ein Zustand eingetreten, wonach der Eingang von Zahlungsmitteln in bedenklich wachsendem Maße hinter dem Zahlungsbedarf zurückbleibt. Diese Erscheinung, die sich besonders auf die Industriebezirke erstreckt, kann durch erhöhte Lohnzahlung, Teuerung u. dgl. allein nicht mehr erklärt werden, denn das Konto läßt alle diese Voraussetzungen weiter hinter sich. Sie ist nur zu erklären durch die Annahme, daß ein großer Teil des Publikums — Arbeiter, Gewerbetreibende, Händler — ihr Geld möglichst vom Verkehr zurückhalten, es aufspeichern, also Geld hamstern. Die Gründe für ein solches Verhalten mögen verschiedener Natur sein: der eine mag diese Bank, der andere jene Sparkasse nicht mehr für sicher genug halten, ein dritter mag an Inflationsgefahr glauben und ein vierter gar schon das ganze Deutsche Reich zugrunde gerichtet sehen, weshalb sie es vorziehen, ihr Geld selbst zu verwahren, um nötigenfalls die erforderlichen Zahlungsmittel an der Hand zu haben. Sie alle verkennen aber den wahren Wert und die Aufgabe des Geldes, vor allem des Papiergeldes. Würden die Zustände wirklich eintreten, welche diese Vermögens-

befürchten, würden Bank, Sparkasse, Gemeinde, Staat und Reich zahlungsunfähig werden, so hat das in ihrer Hand befindliche Papiergeld nicht mehr Wert als der Bankausweis oder das Sparbuch. Auch der größte Schatz an Papiergeld gibt ihnen dann nicht den notwendigen Lebensunterhalt. Eine Illustration dazu gewähren die Zustände in Petersburg und Moskau, wo das Pfund Brot mit Hunderten von Rubelstücken ausgemessen wird. Das Papiergeld wird entwertet, wenn die Nation nicht mit ihrer ganzen Wirtschaftskraft dahintersteht.

Aber die Geldhamsterei entwertet schon heute das Papiergeld, denn sie zwingt unmittelbar zur Ausgabe neuer Wiktarduen von Banknoten, ohne daß das Nationalvermögen dadurch eine Steigerung erfährt. Eine größere Menge von Geld, auf die gleiche Warenmenge bezogen, drückt den Wert des Geldes herab. Das Geld, das sich dem Verkehr entzieht, schädigt sich selbst. Und dabei bleibt es nicht; denn die allgemeine Geldentwertung führt zu weiteren Preissteigerungen auf allen Gebieten und ruft neuen Geldmangel, neue Geldermehrung hervor. Die Schraube ohne Ende würde das ganze Volk auspressen, wenn die Notenpresse überhaupt imstande wäre, diesen Anforderungen zu genügen. Das ist sie aber schon bisher nur mit den größten Anstrengungen gewesen, und sie versagt schon jetzt gegenüber den ins Riesenhafte geschwellten Anforderungen. Dies führt aber zu einer anderen Gefahr, an die die Geldhamsterei wohl nicht gedacht haben mögen. Die Unmöglichkeit, dem wachsenden Geldbedarf zu genügen, veranlaßt Zahlungsstörungen, die sich unmittelbar in Wirtschaftsstörungen umsetzen. Die Arbeiterbeschlagnahme, die am Zahltag ihren Lohn nicht erhalten können, kommen nicht wieder zur Arbeit; der Kaufmann, der seine Zahlung erhält, lieft nicht mehr; der Kleinhändler erhält keinen Kredit mehr und bricht zusammen. Die Lebensmittelversorgung stottert, die Produktion wird stillgelegt, die Verdienstmöglichkeit sinkt, die Löhne sinken, während die Nahrungsmittelpreise rapid steigen. Darunter leidet das gesamte Wirtschaftsleben, im erster Vint die diejenigen selbst, die durch ihre Hamsterei den Anstoß zu dieser rückläufigen Bewegung geben.

Jeder Reichsangehörige weiß es längst im fünften Kriegsjahr, daß man sein Geld nicht daheim aufbewahren darf, sondern es den öffentlichen Kassen zuführen soll. Wenn eine private Bank nicht ausreichend sicher erscheint, der Frage sein Geld zu einer der zahlreichen Reichsbankstellen oder Sparkassen. Für erstere gewährt die Reichsbank, für letztere die Gemeinden, Kreise, Provinzen oder Bundesstaaten jede Sicherheit, die unter solchen Verhältnissen überhaupt denkbar ist. Nur Kleinerlicher Eigenutz kann das Geld zurückhalten, den Blutstrom unseres Wirtschaftslebens unterbinden und die Schwierigkeiten, die das deutsche Volk in diesen Tagen zu überwinden hat, in verhängnisvoller Weise verschärfen.

Am die deutsche Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, sich eines solchen selbstschädigenden Verhaltens nicht schuldig zu machen. Jeder Klare seine Mitarbeiter auf, zu welchen Folgen es führen muß, wenn die Geldhamsterei sich forsetzt. Unsere Lage ist schon durch die Nahrungsmittelhamsterei genugsam verschlimmert worden. Die Geldhamsterei dürften sich rühmen, den Sieg der Feinde, die auf den Zusammenbruch des deutschen Volkes rechnen, zu vervollständigen.

Der neue Mieterschutz.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei „Bekanntmachungen“ des Bundesrats und eine „Anordnung“ des Reichsfinanzlers, sämtlich vom 23. September d. J., zu einer wesentlichen Fortbildung des bisherigen Mieterschutzes und zu eingreifenden Maßregeln gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die Tagespresse hat zwar wohl durchwegs schon kurz über diese Maßregeln berichtet, die Bedeutung der Sache rechtfertigt aber doch eine etwas eingehendere Betrachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrats vom 20. Juli v. J. bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietsteigerungen, das Mietverhältnis kündigen, das die Kündigung aufheben und eine zu hohe Mietforderung angemessen herabsetzen konnte. Aber dieser Mieterschutz hatte empfindliche Lücken und Mängel, und diese sind nun durch die erste der oben genannten Bekanntmachungen, die „Bekanntmachung zum Schutze der Mieter“, großenteils beseitigt worden. Allgemein können nunmehr die Mietverhältnisse nicht nur nach erfolgter Kündigung, sondern auch bei kündigungslos ablaufenden Mietverträgen vom Mieter angegriffen werden. Zum Schutze des Hausbesitzers andererseits ist jetzt bestimmt worden, daß die einschlägigen Entscheidungen der Mietverhältnisse

ämter sich jeweils nur auf eine Frist bis zu einem Jahre beziehen dürfen. Das Mietverhältnis kann nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur Weitervermietung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie grundlos verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestimmungen treten aber noch besondere und besonders einschneidende für diejenigen Gemeinden, in denen sich „ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht“. Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich in Zukunft die Gemeindebehörden ermächtigen oder auch verpflichten, eine Anzeigepflicht des Hauseigentümers einzuführen für den Fall, daß er an einen neuen Mieter zu höherem Mietpreise, als die Wohnung bisher vermietet war, vermietet; zugleich kann die Gemeindebehörde ermächtigt werden, im Fall, daß diese neue Miets zu hoch ist, das Mietverhältnis anzurufen, um die Miets auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Ebenso kann die Landeszentralbehörde diesen Gemeinden auch die Befugnis erteilen, die Kündigung von Wohnungen und den Ablauf kündigungslos aufhörender Mietverträge an die vorherige Genehmigung des Mietverhältnisses zu binden. Es wird also in diesen sogenannten Notstandsgemeinden die Möglichkeit einer besonders scharfen behördlichen Überwachung der allgemeinen Mietpreisbewegung gegeben. Weiter trifft die neue Bekanntmachung verstärkte Vorkehrungen, daß die Mietverhältnisse sich in genügender Zahl ausbreiten. Bisher konnte nur die Landeszentralbehörde die Gemeinden, die nicht von selber vorgehen, zur Errichtung von Mietverhältnissen anhalten. Nunmehr können die Landeszentralbehörden diese Befugnis auch an andere Behörden übertragen, insbesondere also auch an die Kommunalaußsichtsbüro, und danach ist wohl zu erwarten, daß die in dem Netz der Mietverhältnisse noch vorhandenen Lücken sich schneller als bisher schließen werden. Auch die oben angeführten besonderen Ermächtigungsbefugnisse für Notstandsgemeinden können in die Hand dieser anderen Behörden gelegt werden. — Eine bemerkenswerte Neuerung ist ferner, daß den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vergleichen nunmehr die gerichtliche Vollstreckbarkeit beigelegt ist, während es bei den Entscheidungen der Mietverhältnisse bei dem bisherigen Rechtszustande sein Verweiden hat. Endlich ist das Verfahren vor den Mietverhältnissen grundtätiglich zwar nach wie vor gebührenfrei; es kann aber in Zukunft, im Falle mutwilliger Anrufung des Amtes, oder wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt, eine Gebühr erhoben werden.

Während sich so diese erste Bekanntmachung mit dem Mieterschutz beschäftigt, sieht die zweite, die „Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel“, allerlei Vorkehrungen gegen dieses Uebel vor. Diese Vorkehrungen werden wiederum nur für die schon erwähnten Notstandsgemeinden mit ihrem besonders starken Wohnungsmangel getroffen. Die Gemeindebehörden dort sollen hiernach mit staatlicher Ermächtigung den Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, ferner die Verwendung von bisherigen Wohnräumen zu anderen als Wohnzwecken untersagen können, wenn das Mietverhältnis der Unterzusage zustimmt. Die betreffenden Gemeindebehörden sollen ferner ermächtigt werden können, eine Anzeigepflicht des Verfügungsberechtigten für unbenuzte Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume anzuordnen; auch sollen dann ihre Beauftragten ein Recht zur Besichtigung dieser unbenuzten Wohnungen usw. und ein Recht, Auskunft zu verlangen, haben. An diese vorbereitenden Maßnahmen schließt sich dann die weitere Ermächtigung an, die den Gemeinden von der Landeszentralbehörde erteilt werden kann, die leeren Wohnungen usw. zwangsweise zu vermieten, auch leere Fabriks-, Lager- und dergleichen Räume zwangsweise zu Wohnräumen herzurichten. Es wird also auf diese Weise in den Gemeinden mit besonderer Wohnungsnot eine weitgehende behördliche Verfügung zur Nutzbarmachung aller irgendwie zum Wohnen geeigneten Räume geschaffen. Endlich sollen über das bisher Angeführte hinaus besondere Befugnisse den Gemeindebehörden noch erteilt werden können, wo sich „infolge besonders starken Mangels an Wohnungen außerordentliche Mietsstände“ geltend machen. Damit ist also der gesetzliche Rahmen für weitere etwa dringend notwendig werdende Abhilfsmaßnahmen gegeben.

An diese beiden Bekanntmachungen schließt sich dann noch die gleichzeitig erlassene „Anordnung“ für das Verfahren vor den Einigungsämtern“. Sie bringt nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Hervorgehoben sei jedoch, daß in ihr ausdrücklich betont wird, daß das Einigungsamt „in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hinwirken“ soll. Es kommt also auch darin zum Ausdruck, was der preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen in einem Erlaß an die Ober- und Regierungspräsidenten zur Erläuterung der Verordnung ge-

äußert hat, daß die Schwierigkeit der Lage bei der Parteien gemüßigt und ein möglichst gerechter Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeigeführt werden sollte.

Uebersieht man das Ganze der jetzt getroffenen Maßregel, so ist zu sagen, daß durch sie zwar keineswegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmieter bestanden, erfüllt werden, daß die Maßregeln aber doch eine sehr bedeutsame Weiterentwicklung des bisherigen Zustandes darstellen. Es wird nun aber viel darauf ankommen, daß die jetzt gesetzlich gewährten Befugnisse da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und schnell ausgenutzt werden.

Aus unserem Beruf.

Der Bund deutscher Lederwarenfabrikanten e. V. hielt am 13. Oktober in Berlin seine Gründungsversammlung ab, die aus allen Teilen Deutschlands gut besucht war. Herr Dr. Oehl hielt einen Vortrag über „Die Notwendigkeit unseres Zusammenschlusses und die Aufgaben des Verbandes“. Herr Grosse-Berlin sprach über die Verforgung mit Leder und anderen Materialien. Bei den Beratungen über die Satzungen wurden auch Arbeiterfragen berührt; die Lohnfrage soll nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden. Dem neuen Bund sind schon eine Anzahl Mitglieder aus Sachsen, Thüringen, Bayern, Rheinland-Westfalen und die Berliner Vereinigung geschlossen beigetreten. Die „Leder-Zeitung“ wurde zum Verbandsorgan erkoren. Der engere Vorstand wird von der Berliner Vereinigung gestellt; die Herren Huber-München und Kramer-Zwickau wurden zu Beisitzern gewählt.

Zu Mitgliedern des Sachausschusses für Güte, Felle, Leder und Gerbstoffe sind zwei Arbeiternehmer, und zwar der Vorsitzende des Lederarbeiterverbandes, Heinrich Mahler, und der Kassierer Hermann Bodermann ernannt worden.

Soziales.

SK. Die die Volkregierung nicht vergessen darf! Die neue Regierung marschiert mit großen Schritten vorwärts zur demokratischen Regierungsform und zum Friedensziel. Volksstaat und Völkerverbund sind ihre Programmpunkte. Je mehr sie davon bewirklicht, um so sicherer ist ihr Beifall und Treue der Volksmassen.

Aber sie darf dabei die dringendsten sozialen Nöte des Tages nicht übersehen. Am wenigsten bei den Männern, die für Deutschland geblutet haben, bei den Kriegsbeschädigten, deren sich seit Monaten eine immer trübere Stimmung bemächtigt.

Die Renten der Kriegsbeschädigten werden heute noch bezahlt nach den Säben, die einst in ferner Friedenszeit bei einem ganz anderen Geldwert festgesetzt wurden. Unausgeseht haben die Kriegsbeschädigten um Teuerungszulagen; endlich im Sommer wurde denen, die über 50 Prozent der Erwerbsfähigkeit verloren hatten und bedürftig waren, eine kleine Zulage gewährt. Jetzt erinnert eine Anfrage des Abgeordneten Davidsohn im Reichstag, daran, daß diese winzigen Teuerungszulagen noch immer nicht überall ausgezahlt werden!

Die Rentenfestsetzung unterliegt heute ganz dem Gutdünken der Stabsärzte und Militärbehörden. Der Kriegsbeschädigte selbst hat keinerlei praktisch brauchbare Rechtsmittel. Feierlich hatte die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums für den Herbst eine Abänderung des Mannschicksverordnungs-gesetzes versprochen, durch die ein geordnetes Rechtsverfahren nach Art der sozialen Versicherung geschaffen werden sollte. Nichts von diesem Gesetz ist zu sehen und zu hören. Es lagert bei irgendeinem Ministerialdirektor ab — die Messors sind sich noch nicht einig.

Nicht nur die Kriegsgewinner und die Besitzer wohlgefüllter Hamsterläger fürchten den plötzlichen Ausbruch des Friedens, auch die Kriegsbeschädigten müssen vor ihm zittern. Sie wissen, daß, wenn die Munitionsindustrie stillsteht und die vielen Millionen gesunder Männer heimkehren, sie fast sämtlich arbeitslos auf der Straße liegen. Einkünfte haben die Gewerkschaften aller Richtungen sich für den Einstellungs-zwang der Schwerbeschädigten ausgesprochen — nichts ist geschehen, um dem Kriegsbeschädigten Arbeit und Brot zu sichern.

Noch immer ist die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten auf ein halbes Dutzend Instanzen verteilt: militärische und bürgerliche, staatliche und kommunale, amtliche, halbamtliche und private. Noch ist kein Schritt dazu getan, die dringend notwendigen Zusammenfassung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge an einer Stelle herbeizuführen.

Die Zeit drängt. Die Kriegsbeschädigten sind in schwerer Sorge, teilweise schon in arger Not. In die Mäner der neuen Volkregierung ergötzt der dringende Ruf um Hilfe: Vergeht uns, die Kriegsbeschädigten, nicht!

Rundschau.

Ein Glückwunsch der schwedischen Gewerkschaften. Der Generalkommission ging folgendes, Stockholm, den 16. Oktober, datiertes Telegramm der schwedischen Landeszentrale zu:

Wir senden Euch unsere herzlichsten Glückwünsche zu dem demokratischen Durchbruch, der, wie wir hoffen und wünschen, zur Beendigung des Weltkrieges und zur Schaffung eines dauernden Friedens beitragen soll, was in der ganzen Welt und nicht am wenigsten in den neutralen Ländern, besonders unter den Arbeitern ersehnt wird.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften Deutschlands an diesem Ziele und über ihre direkte Teilnahme an der Regierungsbildung durch den Eintritt von Gewerkschaftlern in die Regierung sowie über die Aufnahme der Frage des internationalen Arbeiterschutzes entsprechend den Forderungen der Berner Konferenz in das Programm dieser Regierung empfinden wir eine lebhafteste Befriedigung.

Die Zeit für den Zusammentritt der gewerkschaftlichen Internationale zu einer Konferenz wird wohl bald gekommen sein, auf der die angeschlossenen Gewerkschaften aller Länder vertreten sein werden, um die Beschlüsse der Konferenzen zu Leeds und Bern zu fördern.

Für die Landeszentrale Schwedens. Herm. Lindequist, Vorsitzender.

Ueber einen Akt gewerkschaftlicher Solidarität berichtet der „Fachsogenoff“:

Seit dem 25. August ruhen die Betriebe in Friedrichsthal, St. Ingbert und Louisenthal bei Saarbrücken. Nach einer Verfügung des Reichskohlenkommissars wurden diese Flaschenhütten seit dem genannten Tage nicht mehr mit Kohlen beliefert und bekamen nur so geringe Quantitäten an Kohle, daß die Defen notdürftig unter Feuer gehalten werden konnten. Unsere bisher dort beschäftigten Kollegen erhielten in Friedrichsthal 70 Proz., die Kollegen von St. Ingbert und Louisenthal 75 Proz. ihres bisherigen Verdienstes als Entschädigung. Trotz dieser Entschädigung haben unsere Kollegen hohe Opfer bringen müssen, denn sie hatten mit einem Viertel ihres Verdienstausfalls zu rechnen.

Die von der Organisation eingeleiteten Schritte beim Reichskohlenkommissariat und Reichswirtschaftsamt wegen der Belieferung dieser Hütten mit Kohle führten zu keinem Abschluß, und so vergingen ganze Wochen, und die Kollegen hofften kaum, wieder in den Betrieb zu kommen. Unsere Organisation wandte sich darauf an die Organisationen der Bergarbeiter, und zwar nicht nur an den freien, sondern auch an den christlichen Verband, und stellte dort den Antrag, die Bergarbeiter mögen im Monat eine Ueberschicht verfahren, damit der Betrieb in Friedrichsthal mit Kohle beliefert werden kann. Unser Vertrauensmann unterrichtete die Ortsverwaltungen der Bergarbeiter, und beide Organisationen stimmten dem Antrage zu, und werden pro Monat eine Ueberschicht für den Betrieb in Friedrichsthal verfahren. Mit dieser einen Ueberschicht ist Kohle für die Dauer von zwei Monaten vorhanden. Die Bergarbeiter haben aber ausdrücklich erklärt, daß diese Ueberschicht nur dann verfahren wird, wenn die Kohle durch den Reichskohlenkommissar der Glasfabrik Friedrichsthal angewiesen wird. Die Vertreter der Firma und die Vertreter unseres Verbandes wurden darauf beim Reichskohlenkommissar vorstellig, der seine Zustimmung erklärte, und so dürfte durch diesen Akt der Solidarität der Betrieb in Friedrichsthal bei Saarbrücken wieder aufgenommen werden. Die Handlung der Bergarbeiter ist um so höher anzuschlagen, als auch diese Arbeiter-schichten unter Ernährungs-schwierigkeiten leiden, aber trotzdem sich bereit erklärt haben, die höhere Arbeitsleistung auszuführen.

Die Direktion der Glashütte Friedrichsthal hat sich bereit erklärt, den Bergarbeitern für die Ueberschicht einen Lohnzuschlag zu gewähren; dies anzunehmen, haben die Bergarbeiter abgelehnt, dagegen erklärt, daß die höhere Entlohnung sehr gut von den im Betriebe beschäftigten Glasarbeitern gebraucht wird und die Firma ersucht, diesen Lohnzuschlag den Glasarbeitern, also unseren Kollegen, zu gewähren.

Ein Akt größerer Solidarität dürfte in der Arbeiterbewegung kaum zu verzeichnen sein, und wir hoffen, daß endlich auch die Industriellen einsehen mögen, daß die Organisationen der Arbeiter, besonders während der Kriegszeit, nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Industriellen von ungeheurer Bedeutung sind. Um die Betriebe in St. Ingbert und Louisenthal aufnehmen zu können, sind weitere Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen der Bergarbeiter eingeleitet.

50 Jahre deutsche Gewerkschaften. Am 26. September 1868 trat der Allgemeine Deutsche Arbeiterkongress zusammen. 206 Vertreter aus 106 Ortschaften, die von 142 008 Arbeitern aus 56 Gewerbs-

zweigen entsandt wurden, waren auf dem Kongress vereint. Dr. Max Hirsch, einer der 12 Delegierten der Berliner Maschinenbauer, die damals noch eine Kerntuppe der Fortschrittspartei bildeten, vertiefte unter Probst den Kongress. Bald darauf gründete Max Hirsch in Gemeinschaft mit Franz Dunder eine dritte deutsche Gewerkschaftsorganisation, die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine. Die auf dem Arbeiterkongress gegründeten Gewerkschaften erhielten den Namen Arbeitervereine. Das war vor fünfzig Jahren. Damals wurde der Keim gelegt zu den heutigen machtvollen Gewerkschaften, die in der Vorkriegszeit so manche Probe ihres Könnens abgelegt haben; in der Nachkriegszeit werden die Anforderungen an sie noch größer werden, eine Mahnung, sie schon jetzt nach Möglichkeit zu stärken.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen die Kollegen:

Erich Korbstein, Berlin, 29 Jahre alt. Wilhelm Berch, Berlin, 32 Jahre alt. Theodor Werner, Berlin, 37 Jahre alt. Richard Krakowczik, Halle a. d. S., 32 Jahre alt.

Eisleben. Im Alter von 27 Jahren verstarb unser Mitglied Frau Martha Sturm. Mannheim. Infolge Lungenleidens verstarb unser Mitglied Karl Knödel, 37 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Mittwoch, den 30. Oktober, abends präz. 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engellufer 15

Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftliches. 2. Bericht und Abrechnung vom 3. Quartal 1918. 3. Vorschläge zur Zahlung einer Weihnachtsunterstützung an die arbeitslosen Mitglieder. 4. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet Die Ortsverwaltung.

Zentral-Franken- u. Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

(Kleiner Versicherungsverein-Ersparkasse).

In Anbetracht der fortlaufenden Mehrausgaben der Kasse sehen wir uns veranlaßt, von § 17 Abs. 2 der Satzung Gebrauch zu machen und ab 4. Quartal dieses Jahres einen Wochenbeitrag pro Vierteljahr mehr zu erheben.

Es hat also jedes Mitglied im letzten Monat jeden Quartals

bis auf weiteres 5 Wochenbeiträge

zu entrichten und bitten wir die Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Leipzig, im Oktober 1918.

Der Aufsichtsrat.

J. A.: P. Hauptmann.

Der Vorstand.

J. A.: Paul Städter.

Jeder Sattler,

der durch Herausgehen der Ahleisen bei schwerer Arbeit Kerger und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeahle kommen, welche alle Fehler beseitigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten.

Zu beziehen durch

Karl Schiller, Stuttgart, Luisenplatz 6.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Unserem Kassierer, dem Kollegen Adolf Schuy nebst Frau zu ihrer Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Verwaltungsstelle Karlsruhe i. B.

Tüchtiger, durchaus zuverlässiger, bereits schon in größeren Betrieben praktisch tätig gewesener Portefeulles- und Sattlermeister als Meister

für sofort gesucht. Ausführliche Zuschriften mit Angabe der seitherigen Tätigkeit, nebst Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüchen erbitet

Anselm Roth, Erfurt,

Lederwaren und Heeresausrüstungen, Löberring Nr. 38, Hinterhaus.

Ich suche zum sofortigen Eintritt tüchtige

Sattler u. Sattlerinnen,

welche auf Tornister eingearbeitet sind.

J. W. Kinkel, Mainz,

Fabrik für Heeresausrüstungen.

Große Mengen

Schnallen und Ringe

hat preiswert abzugeben.

Ernst Schädlä, Cassel, Mauerstraße 1/2.

„Eulin“-Leder-Hochglanz

ist wieder lieferbar, macht das Leder geschmeidig und gibt hohen Glanz.

Alleiniger Fabrikant

J. J. Glorius, Lederfabrik, Magdeburg-Budau Telephon 190 und 1219. Gegründet 1829

Chair-Leder für Damenhut-Fabrikation

in allen Farben gesucht.

Albert Wolff, Berlin, Spittelmarkt 8/10.

Tüchtige Sattler

auf Taschen, Bügel-, Handkoffer und Leder-Heeresausrüstungsstücke suchen

Busch & Co., Gesellschaft für Verkehrs- und Militär-Bedarf m. b. H., Leipzig, Langestraße 22, Aufgang C.